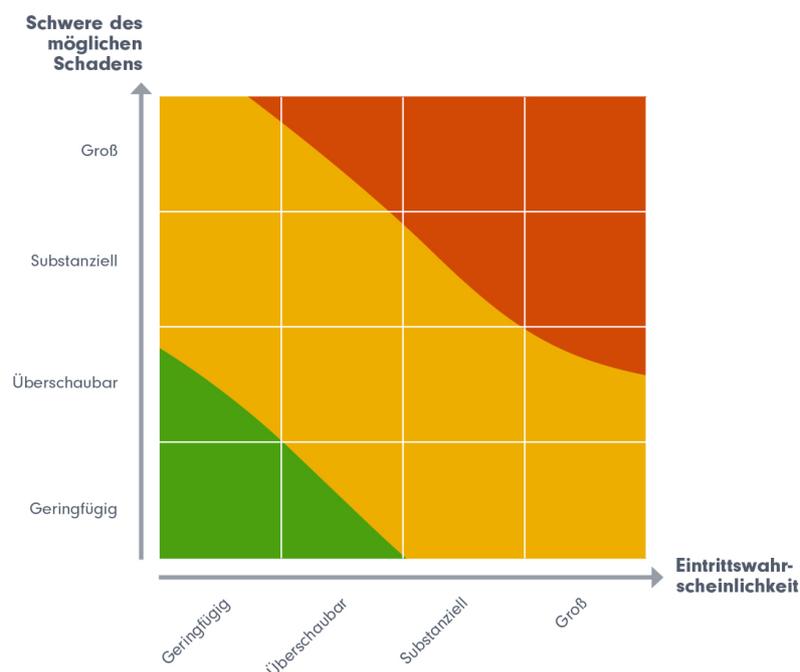


Nummer sicher – was Sie im Falle eines Hackerangriffs tun sollten

- 1 Stellen Sie in Ihrem Betrieb sicher, dass alle schnell und umfassend über den eingetretenen Datenschutzvorfall informiert werden
- 2 Binden Sie den Datenschutzbeauftragten ein
- 3 Prüfen Sie die Ursache für den Datenschutzvorfall und ergreifen Sie (kurzfristige) Maßnahmen zur Abwendung oder Eindämmung
- 4 Dokumentieren Sie den Vorfall
- 5 Führen Sie eine Risikobeurteilung anhand der DSK Risikomatrix durch

Risikobereich nach DSGVO: ■ Geringes Risiko ■ Risiko ■ Hohes Risiko



- 6 Treffen Sie als Verantwortlicher die Entscheidung über das „OB“ der Meldung
Ja: Der Vorfall führt zu einem (hohen) Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
Nein: Es handelt sich um ein geringes Risiko. Dokumentieren Sie die Gründe hierfür
- 7 Melden Sie die Datenschutzverletzung rechtzeitig



- ✓ zuständige **Aufsichtsbehörde** (Datenschutz) benachrichtigen
- ✓ **Betroffene** benachrichtigen (sofern ein hohes Risiko besteht)
- ✓ **FFB** benachrichtigen (sofern Kundendaten bei der FFB betroffen sind)

Hierfür notwendige Informationen:

- Beschreibung der Art der Verletzung, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, Kategorien und Datensätze;
 - Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
 - Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung;
 - Beschreibung der von dem Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und ggf. Maßnahmen zur Abmilderung
- 8 Analysieren Sie den Vorfall und setzen Sie Verbesserungen des bisherigen Prozesses um

Mögliche Strafen bei Verletzung der Meldepflicht:

Für besonders gravierende Verstöße (Art. 83 Abs. 5 DSGVO) beträgt der Bußgeldrahmen bis zu 20 Millionen Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

Bei weniger gewichtigen Verstößen (Art. 83 Abs. 4) sind Geldbußen von bis zu 10 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs vorgesehen, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

Wichtige Information:

Die FIL Fondsbank veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen und erteilt keine Anlageberatung. Fidelity, Fidelity International, das FFB Logo und das F Symbol sind Marken von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Herausgeber: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 110663, 60041 Frankfurt am Main. www.ffb.de
Stand: 02.2022 MK14996

